

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7605 –

Geburtshilfe im Kreis Germersheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7605 – vom 18. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

An der Asklepios Südpfalzlinik Germersheim haben alle Hebammen zum Jahresende gekündigt. Die Asklepios Südpfalzlinik Kandel hat die Geburtshilfe bereits im vergangenen Jahr eingestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung dem Versorgungsauftrag betreffend Geburtshilfe im Kreis Germersheim ab Ende 2018 gerecht werden?
2. Inwiefern will die Landesregierung die Asklepios Südpfalzlinik Germersheim bei der Aufrechterhaltung der Geburtshilfe unterstützen?
3. Auf welche andere Weise – außerhalb der Klinik – will die Landesregierung die Geburtshilfe im Kreis Germersheim ggf. unterstützen?
4. Inwiefern sieht die Landesregierung Verbesserungsbedarf bei der Situation der Hebammen in Rheinland-Pfalz?
5. Wie will die Landesregierung diesem begegnen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation bei der Geburtshilfe im Kreis Germersheim?
7. Von welchen Landkreisen oder kreisfreien Städten sind der Landesregierung ähnliche Probleme bekannt?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. November 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 3 und 6:

Um eine qualitativ hochwertige patienten- und bedarfsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen sowie qualitativ hochwertigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sicherzustellen, erstellt das Land in periodischen Abständen gemäß § 1 in Verbindung mit § 6 des Landeskrankenhausesgesetzes einen Krankenhausplan, auf dessen Grundlage die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sicherzustellen ist. Auf Basis des Landeskrankenhausesplans erteilt das Land den (Plan-)Krankenhäusern die Versorgungsaufträge. Die Asklepios Südpfalzkliniken haben den Versorgungsauftrag erhalten, eine Geburtshilfe vorzuhalten. Formal weist der Versorgungsauftrag dem Krankenhaus ein vorzuhaltendes Leistungsangebot zu, für dessen Umsetzung der Krankenhausträger verantwortlich ist.

Im Umkreis von Germersheim bestehen Geburtshilfen an verschiedenen Orten beziehungsweise Krankenhäusern, die geeignete Kapazitäten für Entbindungen vorhalten. Deren Erreichbarkeit ist nachfolgend dargestellt:

Krankenhaus	Entfernung [km]	Fahrzeit Pkw [min]
Diakonissen Speyer	19	17
Vinzentius Krankenhaus Landau	30	30
Hetzelstift Neustadt/Weinstraße	31	33
Krankenhäuser Karlsruhe/BW	34	31
GRN-Klinik Schwetzingen/BW	38	31
Kliniken in Mannheim/BW	39	34
Städtisches Krankenhaus PS	45	44
Hopital de Wissembourg/F	50	44
Frankenthal	51	38
St. Marien- u. St. Annastift LU	52	40

b. w.

Die vorstehende Berechnung stellt auf die Kreisstadt Germersheim ab. Von anderen Orten im weitläufigen Landkreis Germersheim aus betrachtet, stellt sich die Situation durchaus anders dar. So wäre von Orten im Süden des Landkreises die Erreichbarkeit der Geburtshilfen in Karlsruhe und in Weißenburg (13 km/16 Minuten beziehungsweise 27 km/30 Minuten) zum Teil näher oder kaum weiter als die in Germersheim. Im Westen des Landkreises können die Geburtshilfen in Neustadt/Weinstraße, Landau und in Weißenburg gut erreicht werden.

Es ist somit davon auszugehen, dass für die Gebärenden aus dem Kreis Germersheim genügend klinische Geburtshilfen in umliegenden Krankenhäusern zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung sorgt für die Rahmenbedingungen, indem bedarfsgerecht Ausbildungsplätze für Hebammen und Entbindungspfleger genehmigt werden. Es liegt in der Entscheidung der Hebammen und Entbindungspfleger den Arbeitgeber, den Arbeitsort oder die Arbeitsform zu wählen. Die Personalgewinnung beziehungsweise Personalbindung liegt in der Verantwortung des Krankenhauses. Die Asklepioskliniken befinden sich in privater Trägerschaft. Auf die Unternehmens- und Personalpolitik hat die Landesregierung keinen Einfluss.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Hebammenversorgung ein. Unter anderem aufgrund des Einsatzes von Rheinland-Pfalz konnten in den vergangenen Jahren gesetzliche Rahmenbedingungen zugunsten der Hebammen geändert werden. Die stetig steigenden Haftpflichtprämien belasten bekanntlich nur diejenigen Hebammen, die geburtshilflich arbeiten. Zum 1. Juli 2018 ist die Berufshaftpflichtversicherung von 7 638,94 Euro auf 8 173,73 Euro (Betrag der Versicherung des Deutschen Hebammenverbandes für 12 Monate) gestiegen. Die Kosten sind laut Auskunft des Deutschen Hebammenverbandes auch deshalb gestiegen, weil die Deckungssumme von sechs auf zehn Millionen Euro erhöht wurde. Der Bundesgesetzgeber hatte zum 1. Juli 2015 mit § 134 a Abs. 1 b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (der sogenannte Sicherstellungszuschlag) ein Instrument geschaffen, das eine Abfederung steigender Haftpflichtprämien ermöglicht. Mit dem Sicherstellungszuschlag werden insbesondere Hebammen in strukturschwachen Regionen unterstützt, in denen es nur wenige Geburten gibt.

Im Rahmen der 91. Gesundheitsministerkonferenz 2018 am 20. und 21. Juni 2018 in Düsseldorf haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Das Bundesgesundheitsministerium wird aufgefordert, eine Evaluation der Wirksamkeit des Sicherstellungszuschlags zum Ausgleich der Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen in Auftrag zu geben, um der Frage nachzugehen, ob das derzeitige Verfahren geeignet ist, über das Niveau des Sicherstellungszuschlags die steigenden Haftpflichtprämien aufzufangen.

Die Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen ist ein Schwerpunkt der Landesregierung. Die Fachkräftesicherungsmaßnahmen in den Gesundheitsfachberufen werden seit dem Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern der jeweiligen Berufsgruppen erarbeitet. In der „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2012-2015“ wurde zusätzlich die Unterarbeitsgruppe „therapeutische Berufe“ gegründet, zu denen auch die Hebammen zählten.

Die Landesregierung erhebt mit der Arbeitsmarktanalyse „Branchenmonitoring“ seit dem Jahr 2010 auch die Fachkräftesituation der Hebammen. Im Jahr 2015 lag in Rheinland-Pfalz eine Fachkräftelücke von 49 fehlenden Hebammen vor, für das Jahr 2025 wird ein Fachkräfteengpass von 59 fehlenden Personen prognostiziert. Die derzeitige Nachfrage ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Darüber hinaus wird derzeit der neue Ausbildungsstättenplan 2018 erstellt, in dem geregelt wird, wo wie viele Ausbildungsplätze bedarfsnotwendig ausgebaut werden. Um die im Prognosegutachten errechnete Fachkräftelücke von 59 fehlenden Hebammen im Jahr 2025 zu schließen, werden im neuen Ausbildungsstättenplan die Ausbildungsplätze bedarfsnotwendig angepasst.

Bereits im Jahr 2016 hat die Landesregierung einen landesweiten „Runden Tisch Geburtshilfe“ gebildet, dem die verschiedenen Akteure der geburtshilflichen Versorgung angehören. Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zur Aufrechterhaltung der geburtshilflichen Versorgung in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Themen des Runden Tisches waren unter anderem die Erörterung der Situation kleinerer Geburtshilfen im ländlichen Raum, besonders mit Blick auf Fachkräfte und die Hebammenversorgung.

Zu Frage 7:

Vergleichbare Personalprobleme bestehen nach Erkenntnis der Landesregierung an keinem anderen Krankenhausstandort in Rheinland-Pfalz.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin